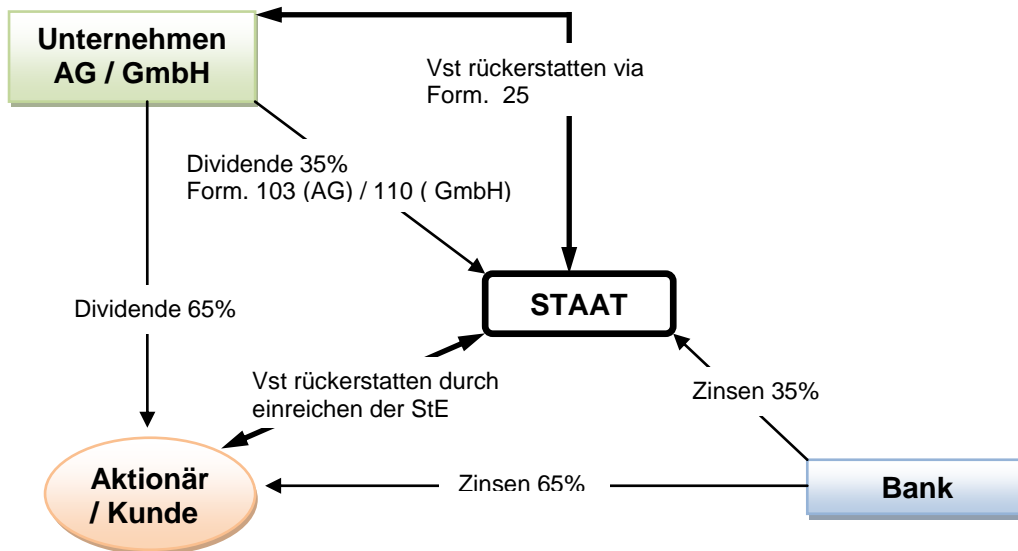


# Verrechnungssteuer



- Die Verrechnungssteuer dient dem Staat als Sicherheit, damit er seine Gelder erhält.
- Aktionäre einer AG / GmbH erhalten bei einer Gewinnausschüttung des Unternehmens die sogenannte Dividende. Jedoch muss das Unternehmen 35% der Dividende durch ein Meldeformular (103 / 110) direkt an den Staat zahlen, so dass der Aktionär schlussendlich nur 65% der eigentlichen Dividende erhält.
- Bankkunden legen bei der Bank ihre Gelder an und erhalten dafür Zinsen. Die Bank ist dazu verpflichtet 35% der Zinsen direkt an den Staat zu zahlen, so dass der Kunde schlussendlich nur 65% der eigentlichen Zinsen erhält.
- Privatpersonen (Aktionäre / Bankkunden) können die 35% Verrechnungssteuer durch die Korrekte Einreichung der Steuererklärung zurückfordern. (Angaben Konti mit Saldi)
- Juristische Personen (GmbH / AG) können die Verrechnungssteuer durch das Formular 25 rückerstatten.
- **Formular 103 / 110:** An der Generalversammlung wird bestimmt was mit dem Gewinn geschieht. Wenn die Dividende bestätigt wird, ist das Form. 103 / 110 innert 30 Tagen nach der Bestätigung (Datum der Generalversammlung) fällig.
- **Formular 25:** Das Formular 25 muss innert drei Jahren eingereicht werden.